Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt



# Staatliche Stelle für Wohnraumschutz

Seite 1/3

	enstvermerke te leer lassen				Dossier-Nr.				
		•	ovation und Sani en (Einfaches Pr WRFG		n)				
1.	Vorverfahren								
		Ich bestätige, dass							
		kein vorgängiges Verfahren nach Bau- und Planungsgesetz (BPG) oder kantonaler Gewässerschutzverordnung nötig war/ist.							
		oder eine Meldebestätig vorliegt. Verfahrensnumme	gung resp. ein rechtskräftige er	er Baubewilligungs- oder h	Kanalisationsentscheid				
2.	Keine Kündigu	ng aufgrund des E	Bauvorhabens						
		Ich bestätige, dass gekündigt wurde/w	s aufgrund der geplanten ba vird.	aulichen Massnahmen der	Mieterschaft nicht				
3	Keine Mietzinsa	annassuna							
0.	Nome Mictains		s das Bauvorhaben zu keind	en Mietzinsanpassungen f	ührt.				
4	Detroffens Lies	uanaahaft/an							
4.	Betroffene Lieg		Gemeinde						
		Postleitzahl	Gemeinde						
		Strasse/n			Nummer/n				
		Sektion		Parzellennummer/n	Baujahr				
		Letzte Sanierung (Ma	ssnahmen, Jahr)						
5.	Grundeigentüm	nerschaft							
	Name und Adresse Bei mehreren Grundeigentümern/Grundeigentümerinnen sind alle aufzuführen.								

**«** »

## 6. Bisheriger Wohnungsbestand

#### Mieterspiegel

Reichen Sie einen Mieterspiegel mit folgenden Angaben ein:

Vor- und Nachnamen der Mieterschaft, administrative Wohnungsnummer (AWN), Zimmeranzahl, Wohnungsfläche und monatlicher Nettomietzins.

Alternativ können Sie die Vorlage der WSK ausfüllen, welche Sie hier finden.

Bei leerstehenden Wohnungen ist der letzte Nettomietzins anzugeben.

Betroffene Wohnungen
Listen Sie die AWN aller Wohnungen auf, die von den baulichen Massnahmen betroffen sind:

#### 7. Bauliche Massnahmen

Beschreiben Sie die geplanten bzw. durchgeführten baulichen Massnahmen d Übersicht bei.	oder legen Sie eine

### 8. Unterschriften

Ohne rechtsgültige Unterschriften kann das Gesuch nicht bearbeitet werden.

Wer unterschreibt das vorliegende Gesuch?

Kreuzen Sie das Zutreffende an und beachten Sie die jeweiligen Hinweise.

Eigentümerschaft

Bei mehreren Eigentümern/Eigentümerinnen müssen **alle** unterschreiben. Ansonsten ist zwingend eine **Vollmacht** beizulegen.

Drittperson (Architekt/in etc.)

Es ist zwingend eine Vollmacht der Eigentümerschaft beizulegen.

Liegenschaftsverwaltung:

- Der Verwaltungsvertrag ist zwingend beizulegen.
- Mitarbeitende mit kollektiver Zeichnungsberechtigung laut Handelsregister müssen gemeinsam unterschreiben.
- Falls ein/e Mitarbeiter/in ohne Zeichnungsberechtigung laut Handelsregister unterschreibt, ist für diese zwingend eine zusätzliche persönliche Vollmacht der Liegenschaftsverwaltung beizulegen.

9. Beilagen

Zwingend: Falls relevant:

Hinweise:

	stätige die Vol WRFG entha				aben und Unterlagen und habe die nommen.				
Ort		Datum							
Name (Blockschrift)				Unterschrift (handschriftlich im Original)					
Ort		Datum							
Name (Bl	Name (Blockschrift)			Unterschrift (handschriftlich im Original)					
	Geben Sie eine Adresse an, an welche die Korrespondenz (insbesondere Verfügung) zugestellt werden kann:  Name								
Adresse ir	n der Schweiz								
Telefonnu	mmer								
E-Mail									
Ubers Vollma • Unvolls • Die WS	ine Kopie der V	nen Massnahr gsvertrag (Ziff che führen zu I der betroffen	f. 8) u <b>Verzögeru</b> i en Mietersch	aft als auch d	lem Mieterinnen- und Mieterverband ellen (§23 Abs. 6 i.V.m. Anhang 3				
	Formular d	rucken	Formular sp	peichern	Formular löschen				